

Kandidatur-Vereinbarung

Dieser Vertrag der Familien-Volkspartei Schweiz (FVP) wurde verfasst, um die Ziele und Grundprinzipien der Partei zu schützen.

1. Er/Sie verpflichtet sich dazu, sich weiterzubilden, sich vielseitig zu informieren und sich mit den Fächern und Aufgaben, die politisch relevant sind, zu befassen.
2. Er/Sie verpflichtet sich dazu für das Wohl und die Freiheit aller einzustehen.
3. Er/Sie verpflichtet sich keine Gespräche mit Konzernen und Lobbyisten zu führen. In politischen, parteilichen und staatlichen Angelegenheiten, in welchen die Kommunikation erforderlich ist, muss dafür ein Gesuch beim Vorstand eingereicht und genehmigt werden. Wenn solch ein Gespräche genehmigt wurde, ist das Gespräch nur mit Video- oder Audioaufnahme gestattet, um es schnellstmöglich dem Volk über die Parteiseite oder die öffentlichen Medien zur Verfügung zu stellen. Ausnahme von der direkten Veröffentlichung, wenn es das Ziel gefährden könnte.
4. Er/Sie ist verpflichtet keine Geschenke oder Spenden anzunehmen, welche die Entscheidungen der Partei oder politischen Ämter beeinflussen könnten oder / und nicht dokumentiert sind.
5. Er/Sie verpflichtet sich, wenn ein weiterer Job ausgeübt wird, dass dieser nicht die politische Meinung und die Weiterbildungen der politischen Aufgaben beeinflusst.
6. Er/Sie verpflichtet sich im privaten Leben dazu die politischen Ziele umzusetzen. Insbesondere wenn er/sie durch die eigene Handlung die Zielerreichung positiv beeinflussen kann.
7. Er/Sie verpflichtet sich keine öffentlichen Aussagen zu machen gegen die Grundwerte der Partei oder die Freiheit des Volkes, welche diese verunglimpft.
8. Würden die vertraglichen Punkte gebrochen, haftet das Mitglied persönlich für Strafen und Konsequenzen.
9. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags verpflichtet der/die Unterzeichnende das eine Geldbusse von der FVP Schweiz erhoben wird anhand des privaten Vermögens, wie auch der schwere des Vertragsbruches. Die Busse wird dann von der FVP Schweiz festgelegt, wie auch ein Rücktrittsentscheid von den politischen Ämtern. Bei schwerem Vertragsbruch das lebenslange Verbot der von Ausübungen von politischen Ämtern.
10. Bussen dürfen nur für Parteiziele der FVP Schweiz oder für privat Personen, die durch den Vertragsbruch zu Schaden gekommen sind, verwendet werden.

Unterschrift Mitglied

Unterschrift eines Vorstands

Unterschrift des Notars